

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.

**Beschlussvorlage FB 2/021/2020
TOP Nr. 5 (Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss)**

<i>Gremium</i> Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss	<i>Beschluss</i> Entscheidung	<i>Ö-Status</i> öffentlich	<i>Sitzungstag</i> 20.10.2020
---	---	--------------------------------------	---

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Übernahme der Kosten für einen Bundesfreiwilligendienstleistenden

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Die Geschäftsführerin des Grafinger Waldkindergartens Frau Fögler wandte sich am 16.07.2020 mit dem Antrag auf Übernahme der Kosten in Höhe von rund 1.080 EUR monatlich für Unterkunft und Verpflegung des neu zum 01.09.2020 einzustellenden Bufdis an die Stadt Grafing.

Der Waldkindergarten wurde vergangenes Kindergartenjahr ebenfalls durch die Kostenübernahme eines Bufdis unterstützt. Die übernommenen Lohnkosten incl. Lohnnebenkosten betragen bisher 522 EUR monatlich. Die Dienstzeit dieses Bufdis endete Ende August 2020.

Frau Fögler konnte für den September 2020 einen neuen Bufdi requirieren. Dieser kommt aus Tadschikistan und studiert derzeit in Lettland. Er möchte aber zwischen dem Bachelor und dem Master ein Jahr pausieren und bei Frau Fögler einen Freiwilligendienst ableisten.

Frau Fögler stellte diesen jungen Mann ein, benötigt aber neben der Übernahme der Lohnkosten mit Lohnnebenkosten die weitere Übernahme der noch dazu anfallenden Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Der Antrag auf Unterstützung beläuft sich somit auf ca. 1.080 EUR im Monat. Im Kindergartenjahr 2020/2021 würde der Waldkindergarten so in Höhe von knapp 13.000 EUR unterstützt werden.

Der Betrieb dieses Waldkindergartens trägt zur Pluralität des Betreuungsangebots bei. Die Kindertagenaufsicht des Landratsamtes Frau Heinzinger spricht sogar von einer „Bereicherung für die Kindergartenlandschaft Grafings“. Doch gibt zu bedenken, dass von den 22 belegten Plätzen im Kindergartenjahr 2020/2021 7 bzw. 8 Kinder aus den unmittelbar benachbarten Gemeinden stammen.

Grundsätzlich sollte jedoch die Einrichtung des Waldkindergartens erhalten bleiben und entsprechend unterstützt werden. Deshalb sollte diese Einrichtung auch in diesem Kindergartenjahr in der beantragten Höhe bezuschusst werden. In den folgenden Jahren wird sich die weitere Entwicklung zeigen.

Beschlussvorschlag

Der KUKSS-Ausschuss beschließt den Zuschuss in Höhe von ca. 13.000 EUR für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein